

## **Niederschrift**

Nr.: 02/21

über die Sitzung des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf,  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitzungstag Donnerstag, 01. Juli 2021

Sitzungsort Sitzungssaal „Troisdorf“ der Stadtwerke Troisdorf GmbH

Beginn 18:03 Uhr

Ende 19:15 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Wende, Horst (Verwaltungsratsvorsitzender)**  
**Menzenbach, Guido (CDU)**  
**Jung, Horst-Peter (CDU)**  
**Plaep, Alexandra (CDU)**  
**Albrings, Heinrich (CDU)**  
**Schaefers, Guido (SPD)**  
**Müller, Leopold (DIE FRAKTION)**  
**Heseding, Ludger (Bündnis 90/Die Grünen)**  
**Möws, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)**  
**Schlesiger, Sven (DIE LINKE)**

**Es fehlt:** **Marner, Ron Jascha (SPD)**

**Als Gast ist anwesend:** **Tiefenbach-Yasar, Barbara (Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB)**

**für das Unternehmen  
sind anwesend:** **Vogt, Andrea**  
**Jansen, Volker**  
**Fahnenstich, Petra**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind durch Einladung vom 23. Juni 2021 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der öffentliche Teil beginnt um 18:03 Uhr und endet um 18:09 Uhr, der nichtöffentliche Teil beginnt um 18:10 Uhr und endet um 19:15 Uhr.

Frau Tiefenbach-Yasar verlässt die Sitzung um 18:26 Uhr nach TOP 4.

Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
	<b>Niederschrift</b>	
1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021 - öffentlicher Teil –	043
2	<b>Mitteilungen/Anfragen</b>	044

**Niederschrift**

Datum: 12. Juli 2021

<b>Sitzungsdatum:</b>	01. Juli 2021
-----------------------	---------------

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich:	TOP
	X		1

Betr.
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021 - öffentlicher Teil -

Beschluss
Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 17. März 2021 – öffentlicher Teil.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
		X	1	

## TOP 2 Mitteilungen/Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Möws, ob das Wasser des Annonisbachs im Industriepark noch genutzt werde oder ob der ABT ggf. eine Möglichkeit sehe, diesen als zusätzliche Wasserquelle zu nutzen, erklärt Herr Jansen, dass der Annonisbach im Bereich des Industrieparks auf DN Gelände verlaufe. Soweit ihm bekannt sei, verlaufe der Annonisbach nur auf einer relativ kurzen Strecke offen auf dem DN Gelände und münde dann in den Siegkanal. Eine Nutzung in Richtung Waldpark sei topographisch schwierig und wasserrechtlich problematisch.

Zudem bittet Herr Möws um Auskunft, ob es technische Möglichkeiten gebe, dass Wasser im Burggraben zu nutzen. Herr Jansen erläutert, dass das Wasser im Burggraben nicht in die Kanalisation abgeleitet werde. Vielmehr werde es über eine eigens hierfür gebaute Druckleitung in den Straßen „Am Hirschpark“ und „Taubengasse“ am Aggerstadion in den Leyenbach und damit in die Agger eingeleitet. Dieses Abpumpen erfolge bei einem bestimmten Pegelstand des Burggrabens. Früher floss dieses Wasser tatsächlich zunächst durch den verrohrten Heimbach in die Kanalisation.

Herr Müller erkundigt sich, ob der Heimbach tatsächlich noch Wasser führt. Herr Jansen erläutert, dass dies tatsächlich hin und wieder noch der Fall sei. Die von Herrn Müller angesprochene Wasserscheide sei bereits seit Längerem nicht mehr in Funktion.

Herr Müller bittet um Mitteilung zur Niederschrift, wann die Beleuchtung „Uferstraße“ umgesetzt werde.

### Zur Niederschrift:

Aufgrund der negativen Bewertung – wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsrates am 08.10.2020 mitgeteilt - betreffend die Herstellung einer Beleuchtungsanlage seitens der Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Schuth, ist vorab eine FFH-Verträglichkeitsprüfung begleitend durch ein Artenschutzgutachten (Kartierung) durch ein externes Ingenieur- und Fachbüro zu erstellen. Die Kosten hierzu belaufen sich nach Einschätzungen des ABT auf ca. 30.000 Euro.

Der Zeitrahmen für die Durchführung einer solch aufwändigen Prüfung dürfte in etwa bei 6-8 Monaten liegen. Sie ist in die Aktivzeit der Arten zwischen März und November zu legen.

Des Weiteren sind die Grundstücksnutzung und der Betrieb der Anlage mit Straßen NRW vorab vertraglich abzustimmen.

Nach positivem Bescheid von beiden Behörden, kann nach schriftlicher Bestellung eine Lieferung der Leuchten in einem Zeitraum von 14 Wochen durch den Hersteller (nach heutigem Stand) erfolgen.

Die Montage der Beleuchtungsanlagen kann nach Abstimmung mit der Montagefirma nach unseren Einschätzungen in einem Zeitraum von 14 Tagen nach Lieferung der Leuchten erfolgen.

Bedingt durch die verschiedenen Prozesse und Vorgaben kann eine Umsetzung frühestens im Jahr 2022 erfolgen.